



Julius Hager
- Buchbinderei -
Leipzig
gegründet 1844
Einbände in jeder Art
sowie Einbanddecken
Kunstlederliche Handeinbände
Neuzeitliche Buchausstattung
Muster u. Preise sofort

Bargeldloser Zahlungsverkehr.

Mit Besch. vom 30. Mai 1917 wurde die Einlage eines Postscheckkontos von 50 Mark auf 25 Mark herabgesetzt. Diese weitere Herabsetzung der unverzinslichen Stammeinlage gibt uns erneut Veranlassung, dem Buchhandel den bargeldlosen Zahlungsverkehr durch Einrichtung eines Postscheck- oder Bankkontos zu empfehlen.

Die Einschränkung der Barzahlungen, soweit dies möglich, ist jetzt eine zwingende Notwendigkeit und eine vaterländische Pflicht. Durch Zahlung mittels Scheck und durch Kontoübertragung wird der Papiergeldumlauf verringert. Je weniger Papiergeld im Umlauf ist, desto höher wird unsere Währung im Ausland bewertet. Hohe Bewertung der deutschen Währung durch das Ausland verbilligt aber die gesamte deutsche Lebenshaltung.

Auch der Buchhandel kann seine vaterländische Gesinnung, seine kaufmännischen und volkswirtschaftlichen Aufgaben betätigen, wenn er mehr als bisher zum bargeldlosen Zahlungsverkehr übergeht. Das Adreßbuch des Deutschen Buchhandels für 1917 enthält rund 9100 buchhändlerische Firmen in Deutschland, davon haben nur rund 2200 Firmen Postscheckkonto, etwa 3800 Firmen Bankverbindung. Diese Zahlen stehen nicht im richtigen Verhältnis zueinander. Mögen immerhin Gründe bestanden haben, die den einzelnen veranlassen, von einem Beitritt zum Bank- oder Postscheckverkehr abzusehen, bei einer nochmaligen Prüfung wird er doch wohl erkennen müssen, daß die Vorteile, die der bargeldlose Zahlungsverkehr ihm und der Allgemeinheit bringt, überwiegen.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der
Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Orth,
Syndikus.

Jeder Buchhändler

muß, wenn er sich große Unannehmlichkeiten ersparen will, genau unterrichtet sein, welche Bücher im Deutschen Reich rechtskräftig verboten worden sind. Um sich vor Strafe wegen Vertriebs verbotener Bücher zu schützen, ist für den Buchhändler die Kenntnis der ergangenen Verbote unbedingt nötig, die er am besten schöpft aus dem im Auftrag des Vorstands des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler herausgegebenen

Verzeichnis der verbotenen Bücher und Zeitschriften

1903 bis Ende März 1914.

Preis des Exemplars M. 2.- ord., M. 1.- bar.

Ein Exemplar steht den Mitgliedern des Börsenvereins, soweit diese es noch nicht bezogen haben, auf Verlangen kostenfrei zur Verfügung.

Ferner empfehlen wir für die Handbücherei:

Bücherzettel

Postalische Bestimmungen und
Erläuterungen dazu.

Sonderdruck aus Börsenblatt 1916, Nr. 177-179

Preis 20 Pf. bar.

Verzeichnis der Inhaber von Postscheckkonten

innerhalb des Deutschen Reichs.

Sonderdruck aus dem Adreßbuch des Deutschen
Buchhandels 1917

Preis 25 Pf. bar.

Wir bitten zu verlangen.

Verlag des Börsenvereins
der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.